

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.02.2018

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informiert der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss über die Vergabe eines Einsatzleitfahrzeugs für die Feuerwehr sowie zum Letter of Intent mit Vinzenz von Paul bekanntzugeben sind.

Anschließend wurden von den **Zuhörern verschiedene Fragen** gestellt, die ausschließlich den TOP 3 (Versorgungskonzept) betrafen. Die Fragen wurden weitestgehend im anschließenden Sachvortrag beantwortet, wo dies nicht möglich war, wurde vom Vorsitzenden auf eine bald stattfindende Bürgerbeteiligungsveranstaltung verwiesen.

Die Gemeinde Herbertingen beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Weiterentwicklung des Angebotes für die **pflegerische Gesamtversorgung in der Gemeinde (Versorgungskonzept)**. Vor allem demographische Entwicklungen sorgen dafür, dass sich die Kommunen mit diesem Themen beschäftigen müssen. Zusätzlich zu diesen gesellschaftlichen Entwicklungen sind für die Weiterentwicklung des Pflegekonzeptes in Herbertingen auch rechtliche und wirtschaftliche Belange von Bedeutung. Auch haben sich in den letzten Jahren Änderungen im Bereich der Landesheimbauverordnung ergeben, die einen Invest in das Bestandsgebäude, unabhängig von der Pflegeplatzzahl, notwendig machen. Aufgrund dieser anstehenden Fragen und der Zielsetzung der Gemeinde Herbertingen, ein zukunftsicheres Versorgungsangebot im Bereich der Pflege anbieten zu können, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2016 den Beschluss gefasst, ein Interessensbekundungsverfahren im Sinne der pflegerischen Gesamtversorgung der Gemeinde Herbertingen durchzuführen. Hierzu wurden mehrere aus Sicht der Gemeinde in Frage kommende Trägerorganisationen aus der näheren Umgebung gebeten, ihre Vorstellungen und Möglichkeiten für ein künftiges Versorgungskonzept in Herbertingen aufzuzeigen. Mit einbezogen hierbei war auch der bisherige Träger der Altenpflege in Herbertingen, der Caritasverband Sigmaringen. Die Unterlagen zu diesem Interessensbekundungsverfahren wurden zu Beginn des abgelaufenen Jahres an die in Frage kommenden Trägerorganisationen verschickt. Nach Ablauf der Angebotsfrist gaben vier Trägerorganisationen ihre Ideen zum Versorgungskonzept in Herbertingen ab. Nach Auswertung der Angebote und Anwendung der Ziele aus dem Interessensbekundungsverfahren konnte noch zwei Trägerorganisationen in den weiteren Verhandlungs- und Abstimmungsprozess mit einbezogen werden. Zuletzt kristallisierte sich die Trägerorganisation heraus, die die Kriterien des Interessensbekundungsverfahrens bestmöglich erfüllen kann. In diese Gesprächsrunden flossen auch Ergebnisse aus einer Beteiligungsrunde der ehrenamtlich Tätigen ein, die im März des vergangenen Jahres im Gemeinderat stattfand, ebenso wie Anregungen und Trends aus der Bürgerbefragung und der Bürgerwerkstatt. Die spiegelt sich im vorgesehenen Bürgerbeteiligungsprozess wider. Ebenfalls wurden Belange aus einer Anhörung der Mitarbeitervertretung des Pflegeheims mit eingebracht. Für die Mitarbeiter, die die Hauptverantwortung für den guten Betrieb der Einrichtung tragen, stellt dieser Prozess natürlich ebenfalls eine große Herausforderung dar. Im Hinblick auf die Übernahme des bestehenden Betriebes sowie des Bestandsgebäudes, der Zukunftsfähigkeit des Konzeptes, der weiteren Verwendung des Bestandspersonals sowie des Investitionswillens und der Bürgerbeteiligung hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2017 darauf hin einstimmig beschlossen, dass zukünftige pflegerische Gesamtversorgungskonzept zusammen mit bzw. über die Einbindung der Vinzenz von Paul Soziale Dienste und Einrichtungen gGmbH umzusetzen. Hierzu wurde mit der Vinzenz von Paul gGmbH sowie der Vinzenz von Paul Pflege gGmbH bereits ein sogenannter „Letter Of Intent“ abgeschlossen, in welchem die Eckpunkte des künftigen Versorgungskonzeptes bereits fixiert wurden. Für die Gemeinde Herbertingen ergibt sich mit Blick in die Zukunft hierdurch eine sehr positive Situation:

1. Der Weiterbetrieb des bestehenden Pflegeheimes, auch über den 31.08.2019 hinaus, kann gesichert werden.
2. Aufgrund des Investitionswillens von Vinzenz von Paul kann auf bauliche Anpassungen im Bestandsgebäude im Sinne der Landesheimbauverordnung verzichtet werden.
3. Für das Bestandsgebäude ist nach der Eröffnung des Pflegeheimneubaus weiterhin eine Verwendung im Rahmen des Versorgungskonzeptes gegeben.

4. Vinzenz von Paul beabsichtigt neben den stationären Angeboten auch Angebote in der Tagespflege, sowie im teilstationären und ambulanten Bereich zu erweitern.
5. Über Vinzenz von Paul wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herbertingen ein bürgerschaftlichen Prozess initiiert, in welchen sich die vor Ort tätigen Ehren-amtlichen einbringen sollen.

Dies sind nur die wichtigsten positiven Aspekte, die sich aus diesem Verfahren ergeben. Es kann nun somit gelingen, dass sich die Gemeinde Herbertingen langfristig im Bereich der Pflege zukunftssicher aufstellt. Dies ist ein Gewinn, der so vor zwei Jahren noch nicht absehbar war, als um den grundsätzlichen Bestand eines Pflegeheimes in Herbertingen noch gebangt werden musste. Dies, und die Wichtigkeit des Themas, welche dem Gemeinderat und der Verwaltung immer wieder durch die Bürgerschaft bewusst gemacht werden, lässt hoffen, dass sich die Bürgerschaft stark am weiteren Entwicklungsprozess beteiligen wird, der ausdrücklich nicht abgeschlossen ist, sondern mit dieser Einigung erst richtig starten soll.

Die Anpassung der Sätze der ehrenamtlichen Entschädigungssatzung erfolgte daraufhin. Der Gemeinderat begrüßte die Änderung und fasste den Beschluss zur **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit vom 30.03.1994**. Die Satzung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Anschließend erfolgte die Anpassung der Satzung über die **Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**. Die Neufassung der Satzung aufgrund der Anpassung der Sätze an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverband BW erfolgte im Gemeinderat daraufhin. Auch diese Satzung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht und tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 für den Zweckverband IGIDOS** wird im Gemeinderat vorgestellt. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 des Zweckverbandes IGIDOS wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt zudem dem im Gemeinderat dargestellten Vergaberichtlinien des Zweckverbandes IGIDOS zu.

Der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ des IGIDOS stimmt der Gemeinderat ebenfalls zu.

Der Gemeinderat stimmt jeweils der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans sowie der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschriftensatzung für die in der Anlage dargestellten drei Gebiet „IGI DOS West“, IGI DOS Mitte“ und „IGI DOS Ost“ zu. Der Erteilung des Planungsauftrags an das Büro LARS consult aus Memmingen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm“ und die Beauftragung der Verbandsverwaltung, die Aufnahme in den Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Satzung herbeizuführen.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbands auf die Stadt Mengen wird zugestimmt. Der Geschäftsordnung wird ebenfalls zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGIDOS, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.05.2017 einen **2. Bauabschnitt zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik** beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen. Im Haushaltsplan 2017 wurden Mittel in Höhe 100.000,-€ bereitgestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 16.868,- € ist am 27.10.2017 eingegangen. Diese zweckgebundene Zuwendung wird erst im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung konnte nach dem Eingang des Zuwendungsbescheides erfolgen. Es wurde die Leuchte „Mini Luma“ von Philips, gem. dem Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2017 ausgeschrieben. Der Auftrag wird der Netze BW in Biberach als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 95.442,76 € brutto erteilt.

Der Gemeinderat beschließt über den **Kinderbonus** ab dem Jahr 2017, ff. Der Kinderbonus soll nunmehr unter nachfolgenden Aspekten gewährt werden:

Neben der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Innenbereich soll durch das Förderprogramm auch die Familienfreundlichkeit in der Gemeinde Herbertingen in den Vordergrund rücken. In folgenden Fällen gewährt die Gemeinde Herbertingen auf Antrag einen Kinderbonus:

1. Beim Erwerb eines gemeindeeigenen Bauplatzes.
(Beschluss: 27.01.2016 VwA, Nr. 2 und 3 auszusetzen.)
2. *Beim Erwerb einer privaten Grundstücksfläche, die bisher nicht bebaut war oder auf der zuvor ein Gebäude abgebrochen wurde, zur Erstellung einer selbstgenutzten Immobilie.*
3. *Beim Erwerb einer bebauten Grundstücksfläche, wenn auf dieser Fläche beispielsweise durch eine Nutzungsänderung zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird oder die Erwerber erstmals ein Gebäude ausschließlich zur eigenen Nutzung von Wohnraum erwerben.*

Der Kinderbonus beträgt:
- 1.000 Euro je Kind

Maßgeblich ist die Zahl der leiblichen Kinder oder Adoptivkinder unter 18 Jahren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Haushaltsgemeinschaft leben. Für leibliche Kinder oder Adoptivkinder, die innerhalb von drei Jahren nach dem Erwerb in die Haushaltsgemeinschaft hinzukommen, wird der Kinderbonus nachträglich auf Antrag gewährt. Eltern von behinderten oder pflegebedürftigen Kindern, die älter als 18 Jahre sind, können einen Antrag auf den Kinderbonus stellen; über den Antrag entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Die Immobilie ist nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre lang selbst zu nutzen. Sollte die Immobilie vor Ablauf dieser 5 Jahre nicht mehr selbst genutzt werden, ist der Kinderbonus nach den Regelungen der Ziffer 5, lit. c dieser Förderkriterien zurück zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt, die Regelungen Beraten, Aktivieren und Sanieren (**BABS-Programm**) bis zur Überarbeitung im Rahmen der geplanten Baulanderschießung weiterhin auszusetzen.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.